

Deutscher Schützenbund



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Änderungen der Sportordnung des DSB Veränderungen der durch Bescheid vom 14.09.2009 beschiedenen SpO

Zur Fassung: 01.01.2011

Im Folgenden wird zunächst die alte (genehmigte) Fassung der Sportordnung aufgeführt und anschließend die zu beschließende Fassung:

Deutscher Schützenbund e.V., Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden

Änderungen der Sportordnung zur Fassung 01.01.2011

S:\Garmeister\Recht\Sportordnung\BVA - Unterlagen\Bundessportordnung\Verfahren 2011\Finalversion\SpO Änderungen GV.doc

Bearbeiter: R. Garmeister

Status: 02.03.2010

alte Fassung:

0.4.3.52

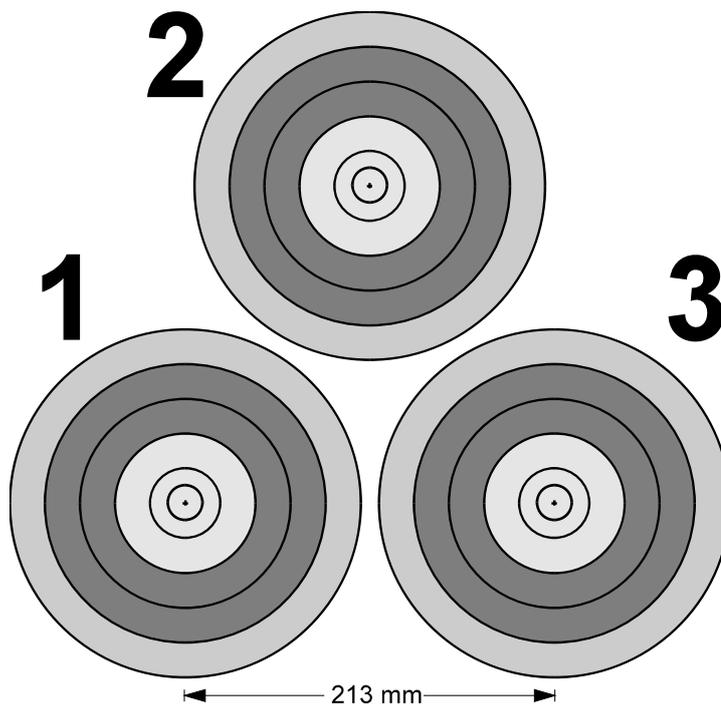
Dreifachauflage

Feldarmbrust IAU 600 – 18 m

Feldarmbrust IAU 900 – 35 m

Bogen Halle – 18 m

Wertungsbereich	Toleranz
10–8	± 1 mm
7–6	± 3 mm



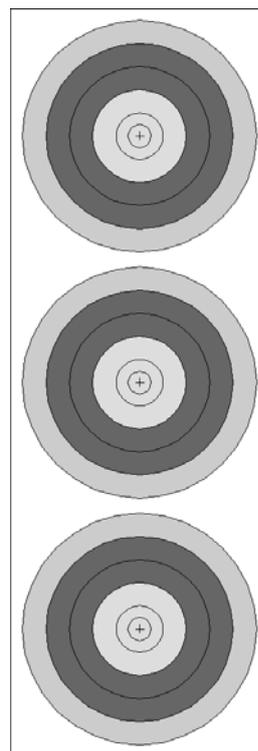
Dreifachauflage, senkrechte Anordnung

Bogen Halle 18 m und Finale
40 cm – Auflage

Abstand der Zentren: 22 cm
60 cm Auflage

Abstand der Zentren: 32 cm

Wertungsbereich	Toleranz
10–8	± 1 mm
7–6	± 3 mm



0.4.3.52

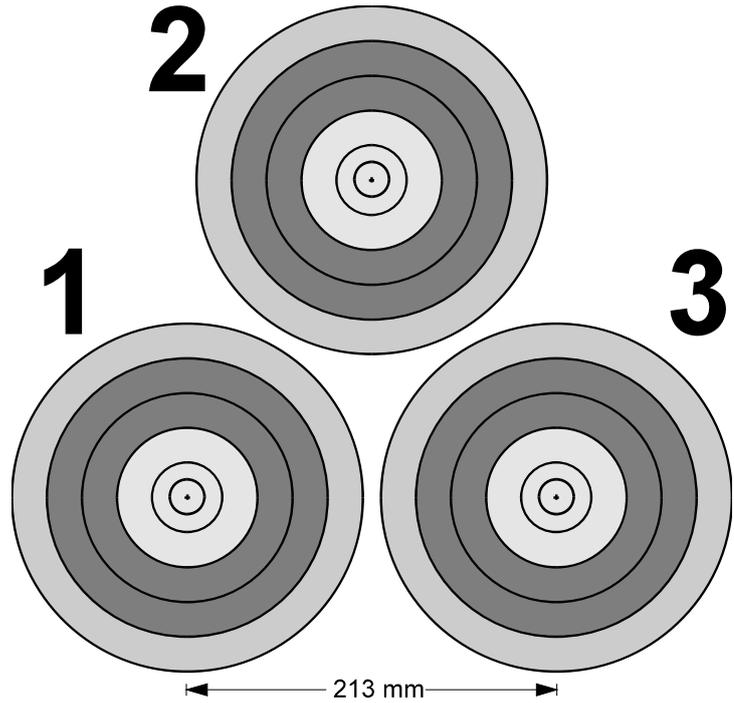
Dreifachauflage

Feldarmbrust IAU 600 – 18 m

Feldarmbrust IAU 900 – 35 m

Bogen Halle – 18 m

Wertungsbereich	Toleranz
10–8	± 1 mm
7–6	± 3 mm



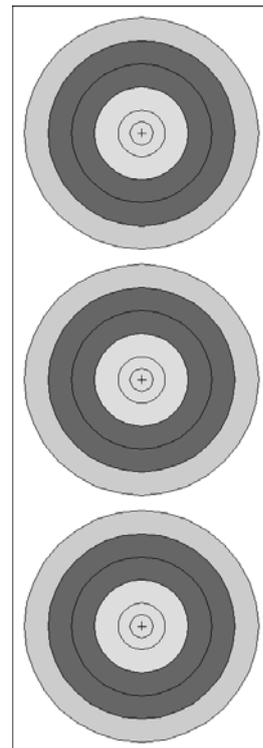
Dreifachauflage, senkrechte Anordnung

**Bogen Halle 18 m und Finale
40 cm – Auflage**

**Abstand der Zentren: 22 cm
60 cm Auflage**

Abstand der Zentren: 32 cm

Wertungsbereich	Toleranz
10–8	± 1 mm
7–6	± 3 <u>2</u> mm



alte Fassung:

0.7.1.1.1 Einteilung der Wettkampfklassen im olympischen Teil der DM

Regel-Nr.	Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
0.7.1.1.1.10	Männer	≥ 21 Jahre	10
0.7.1.1.1.11	Frauen	≥ 21 Jahre	11
0.7.1.1.1.40	Junioren A	19 – 20 Jahre	40
0.7.1.1.1.41	Juniorinnen A	19 – 20 Jahre	41

Ein Wechsel der Klassen ist hier nicht möglich

neue Fassung:

0.7.1.1.1**Einteilung der Wettkampfklassen im olympischen Teil der DM**

Regel-Nr.	Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
0.7.1.1.1.10	Männer	≥ 21 Jahre	10
0.7.1.1.1.11	Frauen	≥ 21 Jahre	11
0.7.1.1.1.40	Junioren A	19 – 20 Jahre	40
0.7.1.1.1.41	Juniorinnen A	19 – 20 Jahre	41

Ein Wechsel der Klassen ist hier nicht möglich.**Wettkampfklassen Bogen siehe nachfolgende Tabelle.**

alte Fassung:

0.7.1.1.2.1**Schülerklassen in den Bogenwettbewerben:**

Die Schüler sind in A- und B-Gruppen unterteilt. (Unterhalb der Landesverbände ist eine Schülerklasse C unter 11 Jahren möglich.)

Regelnr.	Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
0.7.1.1.2.20	Schülerklasse A männl.	13 – 14 Jahre	20
0.7.1.1.2.21	Schülerklasse A weibl.	13 – 14 Jahre	21
0.7.1.1.2.22	Schülerklasse B männl.	11 – 12 Jahre	22
0.7.1.1.2.23	Schülerklasse B weibl.	11 – 12 Jahre	23

neue Fassung:

0.7.1.1.2.1**Schüler-, Jugend-, Juniorenklassen ~~Schülerklassen~~ in den Bogenwettbewerben**

Die Schüler sind in A- und B-Gruppen unterteilt. (Unterhalb der Landesverbände ist eine Schülerklasse C unter 11 Jahren möglich.)

Regelnr.	Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
0.7.1.1.2.20	Schülerklasse A männl.	13 – 14 Jahre	20
0.7.1.1.2.21	Schülerklasse A weibl.	13 – 14 Jahre	21
0.7.1.1.2.22	Schülerklasse B männl.	11 – 12 Jahre	22
0.7.1.1.2.23	Schülerklasse B weibl.	11 – 12 Jahre	23
<u>0.7.1.1.2.30</u>	<u>Jugendklasse männl.</u>	<u>15 – 17 Jahre</u>	<u>30</u>
<u>0.7.1.1.2.31</u>	<u>Jugendklasse weibl.</u>	<u>15 – 17 Jahre</u>	<u>31</u>
<u>0.7.1.1.2.40</u>	<u>Junioren</u>	<u>18 – 20 Jahre</u>	<u>40</u>
<u>0.7.1.1.2.41</u>	<u>Juniorinnen</u>	<u>18 – 20 Jahre</u>	<u>41</u>

alte Fassung:

0.7.2.1.2

Jeder Schütze darf in einem Sportjahr bei Meisterschaften des DSB in einem Wettbewerb nur für einen Verein starten. Ist ein Schütze Mitglied in mehreren Vereinen, so hat er sich in jedem Wettbewerb vor Beginn der Meisterschaften in Bezug auf die Starterlaubnis zu entscheiden.

neue Fassung

0.7.2.1.2Jeder Schütze darf in einem Sportjahr bei Meisterschaften des DSB oder bei Meisterschaften von Schießsportverbänden der Europäischen Union (EU) in einem Wettbewerb nur für einen Verein starten. Ist ein Schütze Mitglied in mehreren Vereinen, so hat er sich in jedem Wettbewerb vor Beginn der Meisterschaften in Bezug auf die Starterlaubnis zu entscheiden. Schützen mit einer Identifikationsnummer (ID) der ISSF sind nur für das Land startberechtigt, das die ID ausweist.

bisher keine Regelung vorhanden

neue Fassung:

0.7.5.1.2.1 Schützen, die oberhalb der Vereinsmeisterschaft im selben Wettbewerb an Meisterschaften verschiedener Landesverbände oder Verbandsstufen teilnehmen, sind für die Deutsche Meisterschaft im betroffenen Wettbewerb gesperrt.

alte Fassung:

0.7.5.1.3.8 Ausnahme siehe Ligaordnung.

neue Fassung

0.7.5.1.3.8 ~~Ausnahme siehe Ligaordnung.~~ EU-Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung.

bisher keine Regelung vorhanden

neue Fassung:

0.7.5.1.3.9 Für die Durchführung der Bundes- und Regionalligen gilt die Ligaordnung.

alte Fassung

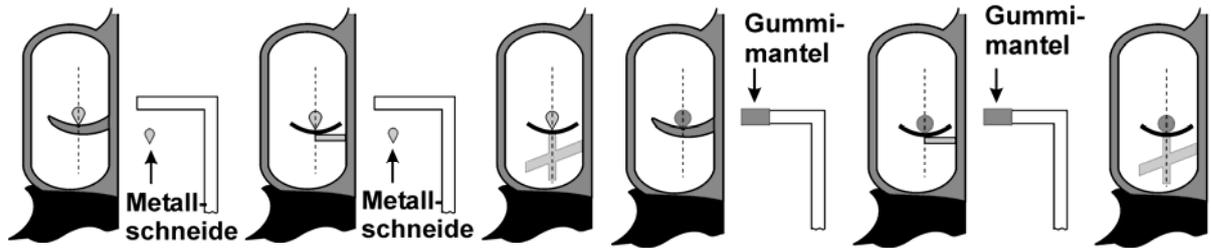
0.7.5.1.4 Den Landesverbänden bleibt es überlassen, anderen Mitgliedern ausländischer Nationalität die Startberechtigung im Einzelwettbewerb bei den Kreis-, Gau-, Bezirks- und Landesmeisterschaften außer Konkurrenz zu erteilen.

neue Fassung

0.7.5.1.4 ~~Den Landesverbänden bleibt es überlassen, anderen Mitgliedern ausländischer Nationalität die Startberechtigung im Einzelwettbewerb bei den Kreis-, Gau-, Bezirks- und Landesmeisterschaften außer Konkurrenz zu erteilen.~~

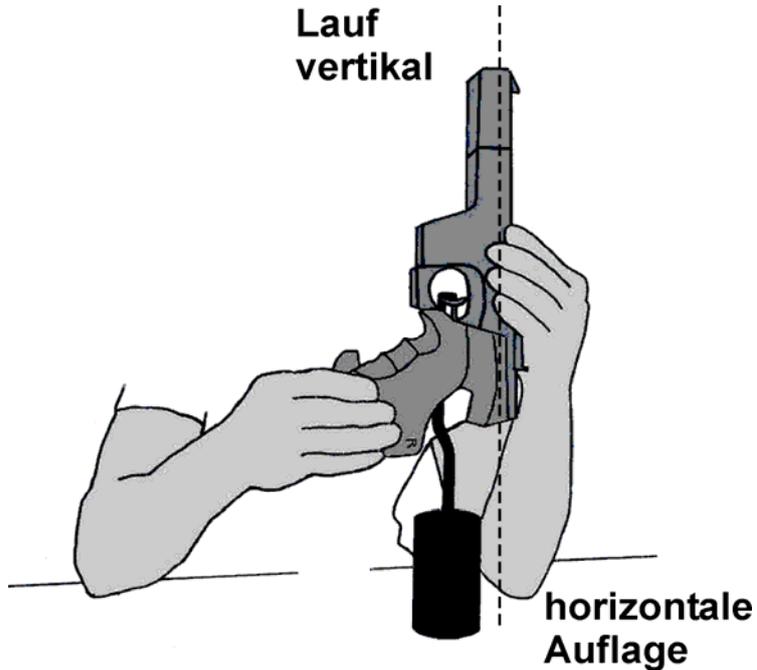
alte Fassung:

0.10.4 Prüfung des Abzugswiderstandes



Es darf nur ein Abzugsgewicht mit einer Metallschneide oder Gummimantel verwendet werden. Eine Rolle oder ein Rundmetall ist nicht gestattet.

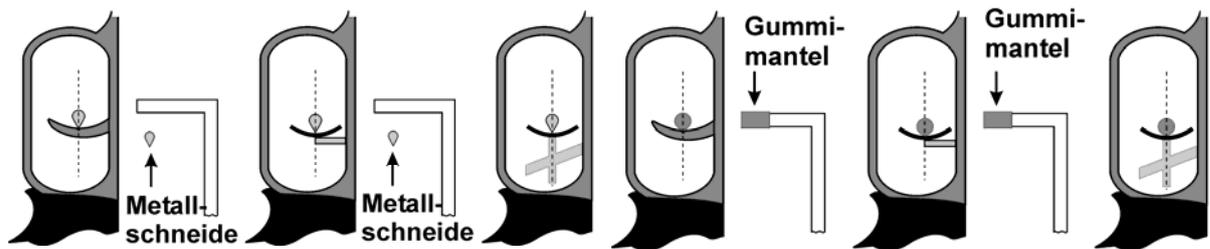
Prüfung



- Der Abzugswiderstand ist in der Mitte des Abzugsbügels und bei vertikalem Lauf zu prüfen.
- Das Abzugsgewicht muss auf einer horizontalen Fläche platziert werden und sich bei der Messung klar abheben.
- Das Mindestabzugsgewicht muss während des gesamten Wettkampfes stimmen. Maximal dürfen 3 Versuche gemacht werden.
- Wenn das Abzugsgewicht nicht hält, ist der Schütze bei der Nachkontrolle nach dem Wettkampf zu disqualifizieren.
- Bei Luftpistolen sind diese zu spannen, um die Treibladung auszulösen.

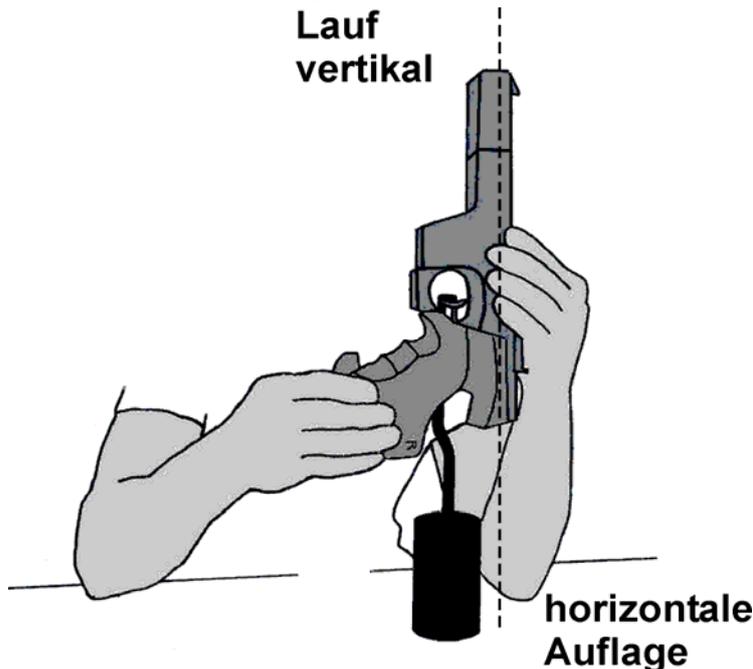
neue Fassung:

0.10.4 Prüfung des Abzugswiderstandes



Es darf nur ein Abzugsgewicht mit einer Metallschneide oder Gummimantel verwendet werden. Eine Rolle oder ein Rundmetall ist nicht gestattet.

Prüfung



- Der Abzugswiderstand ist in der Mitte des **Abzugsbügels** **Abzugszüngels** und bei vertikalem Lauf zu prüfen.
- Das Abzugsgewicht muss auf einer horizontalen Fläche platziert werden und sich bei der Messung klar abheben.
- Das Mindestabzugsgewicht muss während des gesamten Wettkampfes stimmen. Maximal dürfen 3 Versuche gemacht werden.
- Wenn das Abzugsgewicht nicht hält, ist der Schütze bei der Nachkontrolle nach dem Wettkampf zu disqualifizieren.
- Bei Luftpistolen sind diese zu spannen, um die Treibladung auszulösen.

alte Fassung

0.15.2

Die Auswertung muss die Ergebnislisten so rasch wie möglich veröffentlichen. Diese müssen Namen, Vornamen, Klasse, Startnummer, Vereins- und Verbandszugehörigkeit sowie Rang und Ergebnis der Schützen enthalten. Die Ergebnislisten sollen den Medien zur Verfügung gestellt werden.

neue Fassung:

0.15.2

Die Auswertung muss die Ergebnislisten so rasch wie möglich veröffentlichen. Diese müssen Namen, Vornamen, Klasse, Startnummer, Vereins- und Verbandszugehörigkeit sowie Rang und Ergebnis und gegebenenfalls Klassifikationsanmerkungen aller angetretenen und nicht angetretenen der Schützen enthalten.

~~Die Ergebnislisten sollen den Medien zur Verfügung gestellt werden.~~

Die Ergebnislisten können Medien (TV, Printmedien, Online-Diensten) zur Verfügung gestellt werden und werden selbst vom Verband und seinen Untergliederungen durch Aushänge und Veröffentlichungen in Printmedien und Internetauftritten bekannt gemacht.

alte Fassung:

0.17.6

Verbotsliste

Die verbotenen Substanzen und Methoden sind der Liste „The 2009 Prohibited List – International Standard“ der WADA (<http://www.wada-ama.org>) und der deutschen Übersetzung „Verbotsliste 2009“ der NADA (<http://www.nada-bonn.de>) zu entnehmen.

Die NADA entscheidet über die Anerkennung von Ausnahmen von der Verbotsliste in einem formalisierten Verfahren (TUE).

neue Fassung:

0.17.6

Verbotsliste

Die verbotenen Substanzen und Methoden sind der der jährlich neu erscheinenden Verbotsliste ~~Liste~~ „~~The 2009~~ Prohibited List – International Standard“ der WADA (<http://www.wada-ama.org>) und der deutschen Übersetzung „Verbotsliste ~~2009~~“ der NADA (<http://www.nada-bonn.de>) zu entnehmen.

Die NADA entscheidet über die Anerkennung von Ausnahmen von der Verbotsliste in einem formalisierten Verfahren (Therapeutic Use Exemptions - TUE).

alte Fassung

0.19

Waffenrechtliche Definitionen nach dem WaffG

0.19.1

(nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 WaffG)

2.2 Halbautomaten sind Schusswaffen, bei denen durch einmalige Betätigung des Abzuges oder einer anderen Schussauslösevorrichtung jeweils nur ein Schuss abgegeben werden kann.

Double-Action-Revolver sind keine halbautomatischen Schusswaffen. Beim Double-Action-Revolver wird bei Betätigung des Abzuges durch den Schützen die Trommel weitergedreht, so dass das nächste Lager mit einer neuen Patrone vor den Lauf und den Schlagbolzen zu liegen kommt, und gleichzeitig die Feder gespannt. Beim weiteren Durchziehen des Abzuges schnellt der Hahn nach vorn und löst den Schuss raus.

2.3 Repetierwaffen sind Schusswaffen, bei denen nach Abgabe eines Schusses über einen von Hand zu betätigenden Mechanismus Munition aus einem Magazin in das Patronenlager nachgeladen wird.

2.4 Einzelladerwaffen sind Schusswaffen ohne Magazin mit einem oder mehreren Läufen, die vor jedem Schuss aus demselben Lauf von Hand geladen werden.

2.5 Langwaffen sind Schusswaffen, deren Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung insgesamt länger als 30 cm sind und deren kürzeste bestimmungsgemäß verwendbare Gesamtlänge 60 cm überschreitet; Kurzwaffen sind alle anderen Schusswaffen.

neue Fassung:

0.19 Wafferechtliche Definitionen nach dem WaffG

0.19.1 (nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 WaffG)

2.2 Halbautomaten sind Schusswaffen, bei denen durch einmalige Betätigung des Abzuges oder einer anderen Schussauslösevorrichtung jeweils nur ein Schuss abgegeben werden kann.

Double-Action-Revolver sind keine halbautomatischen Schusswaffen. Beim Double-Action-Revolver wird bei Betätigung des Abzuges durch den Schützen die Trommel weitergedreht, so dass das nächste Lager mit einer neuen Patrone vor den Lauf und den Schlagbolzen zu liegen kommt, und gleichzeitig die Feder gespannt. Beim weiteren Durchziehen des Abzuges schnellert der Hahn nach vorn und ~~löst~~ löst den Schuss ~~aus~~ aus.

2.3 Repetierwaffen sind Schusswaffen, bei denen nach Abgabe eines Schusses über einen von Hand zu betätigenden Mechanismus Munition aus einem Magazin in das Patronenlager nachgeladen wird.

2.4 Einzelladerwaffen sind Schusswaffen ohne Magazin mit einem oder mehreren Läufen, die vor jedem Schuss aus demselben Lauf von Hand geladen werden.

2.5 Langwaffen sind Schusswaffen, deren Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung insgesamt länger als 30 cm sind und deren kürzeste bestimmungsgemäß verwendbare Gesamtlänge 60 cm überschreitet; Kurzwaffen sind alle anderen Schusswaffen.

alte Fassung:

0.19.3 (nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 WaffG)

1.2.2 Den Schusswaffen stehen gleich tragbare Gegenstände, bei denen bestimmungsgemäß feste Körper gezielt verschossen werden, deren Antriebsenergie durch Muskelkraft eingebracht und durch eine Sperrvorrichtung gespeichert werden kann (z. B. Armbrüste). Dies gilt nicht für feste Körper, die mit elastischen Geschosspitzen (z.B. Saugnapf aus Gummi) versehen sind, bei denen eine maximale Bewegungsenergie der Geschosspitzern je Flächeneinheit von 0,16 J/cm² nicht überschritten wird.

neue Fassung:

0.19.3 (nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 WaffG)

1.2.2 Den Schusswaffen stehen gleich tragbare Gegenstände, bei denen bestimmungsgemäß feste Körper gezielt verschossen werden, deren Antriebsenergie durch Muskelkraft eingebracht und durch eine Sperrvorrichtung gespeichert werden kann (z. B. Armbrüste). Dies gilt nicht für feste Körper, die mit elastischen Geschosspitzen (z.B. Saugnapf aus Gummi) versehen sind, bei denen eine maximale Bewegungsenergie der Geschosspitzern je Flächeneinheit von 0,16 ~~J/cm²~~ J/cm² nicht überschritten wird.

alte Fassung:

0.19.4

(nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 WaffG)

Arten von Schusswaffen

2.9 Druckluft- und Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden; Federdruckwaffen sind Schusswaffen, bei denen entweder Federkraft direkt ein Geschoss antreibt, (auch als Federdruckwaffen bezeichnet) oder ein federbelasteter Kolben in einem Zylinder bewegt und ein vom Kolben erzeugtes Luftpolster das Geschoss antreibt. Druckluftwaffen sind Schusswaffen, bei denen Luft in einen Druckbehälter vorkomprimiert und gespeichert sowie über ein Ventilsystem zum Geschossantrieb freigegeben wird. Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase Verwendung finden, sind z.B. Druckgaswaffen.

(nach Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 WaffG)

1.1 Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase Verwendung finden, sind zugelassen (vgl. Nr. 0.5.1.2), wenn den Geschossen eine Bewegungsenergie von nicht mehr als 7,5 Joule erteilt wird und sie das Kennzeichen nach Anlage 1 Abbildung 1 zur Ersten Verordnung zum Waffengesetz vom 24. Mai 1976 (BGBl. I S. 1285) in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes geltenden Fassung oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c bestimmtes Zeichen tragen.

neue Fassung:

0.19.4

(nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 WaffG)

Arten von Schusswaffen

2.9 Druckluft- und Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum ~~antrieb~~ **Antrieb** der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden; Federdruckwaffen sind Schusswaffen, bei denen entweder Federkraft direkt ein Geschoss antreibt, (auch als ~~Federdruckwaffen~~ **Federkraftwaffen** bezeichnet) oder ein federbelasteter Kolben in einem Zylinder bewegt ~~wird~~ und ein vom Kolben erzeugtes Luftpolster das Geschoss antreibt. Druckluftwaffen sind Schusswaffen, bei denen Luft in einen Druckbehälter vorkomprimiert und gespeichert sowie über ein Ventilsystem zum Geschossantrieb freigegeben wird. Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase Verwendung finden, sind z.B. Druckgaswaffen.

(nach Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 WaffG)

1.1 Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase Verwendung finden, sind zugelassen (vgl. Nr. 0.5.1.2), wenn den Geschossen eine Bewegungsenergie von nicht mehr als 7,5 Joule erteilt wird und sie das Kennzeichen nach Anlage 1 Abbildung 1 zur Ersten Verordnung zum Waffengesetz vom 24. Mai 1976 (BGBl. I S. 1285) in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes geltenden Fassung oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c bestimmtes Zeichen tragen.

alte Fassung:

F.1.1.1

Ergebnisgleichheit Gewehr, Pistole 10 m/50 m, Sportpistole

In den **Qualifikationswettkämpfen** Sportpistole entfällt bei Ergebnisgleichheit der ersten drei Ränge das Stechen laut SpO.

Die Platzierung erfolgt für alle Ränge – auch für die ersten drei Ränge im Wettbewerb Sportpistole nach Regel **0.12.1.2**.

neue Fassung:

F.1.1.1

Ergebnisgleichheit Gewehr, Pistole 10-m/50-m, Sportpistole

~~In den **Qualifikationswettkämpfen** Sportpistole entfällt bei Ergebnisgleichheit der ersten drei Ränge das Stechen laut SpO.
Die Platzierung erfolgt für alle Ränge — auch für die ersten drei Ränge im Wettbewerb Sportpistole nach Regel **0.12.1.2**.~~

alte Fassung:

F.1.1.1.1

Bei bleibender Ergebnisgleichheit entscheidet der Veranstalter durch Los, wenn verschiedene Schützen im **Qualifikationswettkampf** das Höchstresultat erreicht haben;
wenn zwischen zwei oder mehreren Finalisten eine nicht zu entscheidende Ergebnisgleichheit besteht;
wenn am letzten Startplatz zwischen zwei oder mehreren Finalisten eine nicht zu entscheidende Ergebnisgleichheit besteht (z. B. am achten und neunten Platz), um zu bestimmen, wer im Finale schießen wird.

neue Fassung:

F.1.1.1.1

~~Bei bleibender Ergebnisgleichheit entscheidet der Veranstalter durch Los, wenn verschiedene Schützen im Qualifikationswettkampf das Höchstresultat erreicht haben;
wenn zwischen zwei oder mehreren Finalisten eine nicht zu entscheidende Ergebnisgleichheit besteht;
wenn am letzten Startplatz zwischen zwei oder mehreren Finalisten eine nicht zu entscheidende Ergebnisgleichheit besteht (z. B. am achten und neunten Platz), um zu bestimmen, wer im Finale schießen wird.~~
Ergebnisgleiche Schützen (Gesamtergebnis in der Qualifikation ohne Zehnerserien) stechen um den Einzug in das Finale.

bisher keine Regelung vorhanden

neue Fassung:

F.1.1.1.2

Zeit und Ort des Stechens wird am Ende des Qualifikationsdurchganges bekanntgegeben. Die Standvergabe erfolgt analog der Ergebnisliste nach Zehnerserien.

alte Fassung:

F.1.1.2

**Ergebnisgleichheit olympische Schnellfeuerpistole
Qualifikation**

Die Ergebnisgleichheit zwischen zwei oder mehreren Schützen muss nach den Regeln 0.12.1 ff. entschieden werden.

Wenn aufgrund von Ergebnisgleichheiten mehr als sechs Schützen als Finalteilnehmer infrage kommen, wird die Ergebnisgleichheit gemäß Regel **F.1.8.2** entschieden.

neue Fassung

F.1.1.2

~~Ergebnisgleichheit olympische Schnellfeuerpistole
Qualifikation~~

~~Die Ergebnisgleichheit zwischen zwei oder mehreren Schützen muss nach den
Regeln 0.12.1 ff. entschieden werden.~~

~~Wenn aufgrund von Ergebnisgleichheiten mehr als sechs Schützen als
Finalteilnehmer infrage kommen, wird die Ergebnisgleichheit gemäß Regel F.1.8.2
entschieden.~~

10 m und 50 m Wettbewerbe:

bisher keine Regelung vorhanden

neue Fassung:

F.1.1.2.1

Fünf (5) Minuten Vorbereitungszeit, in der beliebig viele Probeschüsse abgegeben
werden können.

F.1.1.2.3

Fünf Wertungsschüsse (Zehntelwertung) auf Kommando im Finalmodus.

F.1.1.2.4

Ergebnisgleichheiten werden durch je einen (1) weiteren Stechschuss gebrochen.

alte Fassung:

F.1.1.3

**Ergebnisgleichheit Trap, Doppeltrap und Skeet
Qualifikation**

Die Ergebnisgleichheit zwischen zwei oder mehreren Schützen muss nach Regel
3.0.11.3.2 entschieden werden.

Wenn aufgrund von Ergebnisgleichheiten mehr als sechs Schützen als
Finalteilnehmer infrage kommen, wird die Ergebnisgleichheit gemäß Regel F.1.8.4
entschieden.

neue Fassung:

F.1.1.3

~~**Ergebnisgleichheit Trap, Doppeltrap und Skeet
Qualifikation**~~

~~Die Ergebnisgleichheit zwischen zwei oder mehreren Schützen muss nach Regel
3.0.11.3.2 entschieden werden.~~

~~Wenn aufgrund von Ergebnisgleichheiten mehr als sechs Schützen als
Finalteilnehmer infrage kommen, wird die Ergebnisgleichheit gemäß Regel F.1.8.4
entschieden.~~

25 m Wettbewerbe:

bisher keine Regelung vorhanden

neue Fassung:

- F.1.1.3.1** 2 Minuten Vorbereitungszeit
- F.1.1.3.2** OSP: Eine Probeserie und eine Wettkampfsreihe in 4 Sek.
- F.1.1.3.3** Sportpistole: Eine Probeserie und eine Wettkampfsreihe im Duellmodus.
- F.1.1.3.4** Ergebnisgleichheiten werden durch je eine (1) weitere Stechserie gebrochen.
- F.1.1.4** Die Teilnehmer am Stechen werden gemäß ihrem Stechergebnis gereiht.
(Finalstartplätze und Ergebnisliste)
- F.1.1.5** **Ergebnisgleichheit Trap, Doppeltrap und Skeet
Qualifikation**

Die Ergebnisgleichheit zwischen zwei oder mehreren Schützen muss nach Regel 3.0.11.3.2 entschieden werden.

Wenn aufgrund von Ergebnisgleichheiten mehr als sechs Schützen als Finalteilnehmer infrage kommen, wird die Ergebnisgleichheit gemäß Regel F.1.8.4 entschieden.

alte Fassung:

- F.1.7.1.8** Zielübungen zwischen dem Kommando **STOP** und dem folgenden Kommando **LADEN** sind nur in 10-m- und 50-m-Gewehr- und Pistolendisziplinen erlaubt, jedoch nur mit offenem Verschluss (Schloss) an KK-Waffen bzw. mit nicht gespannten Luftpistolen oder -gewehren.
- Trockenschießen ist verboten.**

neue Fassung:

- F.1.7.1.8** ~~Zielübungen zwischen dem Kommando **STOP** und dem folgenden Kommando **LADEN** sind nur in 10-m- und 50-m-Gewehr- und Pistolendisziplinen erlaubt, jedoch nur mit offenem Verschluss (Schloss) an KK-Waffen bzw. mit nicht gespannten Luftpistolen oder -gewehren. **Trockenschießen ist verboten.**~~
- Zielübungen in den 10 m und 50 m Wettbewerben sind erlaubt.
- F.1.7.1.8.1** Trockenschießen nach den Probeschüssen ist verboten und wird mit einem Abzug von zwei (2) Ringen, für jeden Fall, vom ersten Finalschuß / aktuellen Stechschuß bestraft.

alte Fassung:

- 1.0.3.6.2.1** **LG Dreistellung und Großkaliberstandardgewehr**
- In den Wettbewerben „LG Dreistellung“ und „Großkaliberstandardgewehr“ muss für alle drei Stellungen dasselbe Gewehr verwendet werden.
- Das Auswechseln des Korns, der Diopterscheibe und das Verstellen der Schaftkappe und des Handstopps gelten nicht als Veränderungen.
- Bei LG 3-Stellung darf zwischen den Stellungen die Vorderschafterhöhung im Rahmen der Maße geändert werden.
- Ein Austausch des gesamten Korntunnels und / oder Diopters ist nicht erlaubt.

neue Fassung:

1.0.3.6.2.1 **LG Dreistellung und Großkaliberstandardgewehr**

In den Wettbewerben „LG Dreistellung“ und „Großkaliberstandardgewehr“ muss für alle drei Stellungen dasselbe Gewehr verwendet werden.

Das Auswechseln des Korns, der Diopterscheibe und das Verstellen der Schaftkappe und des Handstopps gelten nicht als Veränderungen.

Bei LG 3-Stellung darf zwischen den Stellungen die Vorderschafterhöhung im Rahmen der Maße geändert werden.

Ein Austausch des gesamten Korntunnels und / oder Diopters ist

bei LG 3 Stellung erlaubt,

bei Großkaliberstandardgewehren nicht erlaubt.

alte Fassung:

1.0.3.6.2.2 **Freigewehr und Sportgewehr**

In den Wettbewerben „KK 3 x 20“ und „KK 3 x 40“ sowie beim Wettbewerb „Großkaliberfreigewehr“ dürfen zwischen den Stellungen sowohl das Gewehr als auch das Zubehör gewechselt werden.

neue Fassung:

1.0.3.6.2.2 **Freigewehr und Sportgewehr**

In den Wettbewerben „KK 3 x 20“ und „KK 3 x 40“ sowie beim Wettbewerb „Großkaliberfreigewehr“ dürfen zwischen den Stellungen sowohl das Gewehr als auch das Zubehör gewechselt werden. Bei LG-Dreistellung darf nur das Zubehör gewechselt werden.

alte Fassung:

1.0.3.6.3.2 **Festlegungen**

A	Der Korntunnel darf die sichtbare Laufmündung nicht überragen.
B	Zweibeine/Stabilisatoren sind nicht erlaubt.
C	Wasserwaage und/oder Richtkreuz sind nicht erlaubt.
D	Stecher und Rückstecher sind nicht erlaubt.
E	Die Kornform ist beliebig.
F	Lochschaft, Handballenaufgabe, Fingermulden und Handstütze sind nicht erlaubt.
G	Glatte, nicht haftende sowie nicht ausgekehlte Verstärkungen sind gestattet.
H	Schaftbacken, die mit bloßer Hand verstellt werden können, sind verboten. Die Stellung der Schaftbacke darf während eines Wettkampfes nicht verändert werden. Beim Standardgewehr darf sie zu Reinigungszwecken/zum Schlagbolzenwechsel nach Anmeldung entfernt werden. Beim Wiedereinbau darf keine Änderung vorgenommen werden. Die Abnahme muss durch die Jury/den Schießleiter erfolgen.
I	Handstopp oder Riemenhalter sind im Stehendanschlag nicht erlaubt.

neue Fassung:

1.0.3.6.3.2

Festlegungen

A	Der Korntunnel darf die sichtbare Laufmündung nicht überragen.
B	Zweibeine/Stabilisatoren sind nicht erlaubt.
C	Wasserwaage und/oder Richtkreuz sind nicht erlaubt.
D	Stecher und Rückstecher sind nicht erlaubt.
E	Die Kornform ist beliebig.
F	Lochschaft, Handballenaufgabe, Fingermulden und Handstütze sind nicht erlaubt.
G	Glatte, nicht haftende sowie nicht ausgekehlte Verstärkungen sind gestattet.
H	Schaftbacken, die mit bloßer Hand verstellt werden können, sind verboten. <u>Die Schaftbacke darf bei LG-Dreistellung verstellt werden.</u> Die Stellung der Schaftbacke darf während eines Wettkampfes nicht verändert werden. Beim Standardgewehr darf sie zu Reinigungszwecken/zum Schlagbolzenwechsel nach Anmeldung entfernt werden. Beim Wiedereinbau darf keine Änderung vorgenommen werden. Die Abnahme muss durch die Jury/den Schießleiter erfolgen.
I	Handstopp oder Riemenhalter sind im Stehendanschlag nicht erlaubt.

alte Fassung:

M.1.6

Wertung im Match

Jeweils der höhere Schusswert (1/10-Wertung) pro Paarung ergibt für den Sieger einen Punkt. Bei Ringgleichheit erhält jeder Schütze/in einen Punkt.

Nach jedem Lauf wird der/werden die Punktgewinner angesagt (Stand/Punkt).

Der Ablauf wird so lange wiederholt, bis einer der Teilnehmer sechs Punkte erreicht hat.

Sollten die zwei Schützen in einem Lauf sechs Punkte erreichen, so wird mit je einem Schuss weitergeschossen, bis ein unterschiedliches Ergebnis erreicht ist.

neue Fassung:

Deutscher Schützenbund e.V., Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden

Änderungen der Sportordnung zur Fassung 01.01.2011

S:\Garmeister\Recht\Sportordnung\BVA - Unterlagen\Bundessportordnung\Verfahren 2011\Finalversion\SpO Änderungen GV.doc

Bearbeiter: R. Garmeister

Status: 02.03.2010

M.1.6 Wertung im Match

Jeweils der höhere Schusswert (1/10-Wertung) pro Paarung ergibt für den Sieger einen Punkt. Bei Ringgleichheit erhält ~~jeder~~ kein Schütze/~~in~~ einen Punkt.

Nach jedem Lauf wird der/werden die Punktgewinner angesagt (Stand/Punkt). Der Ablauf wird so lange wiederholt, bis einer der Teilnehmer sechs Punkte erreicht hat.

~~Sollten die zwei Schützen in einem Lauf sechs Punkte erreichen, so wird mit je einem Schuss weitergeschossen, bis ein unterschiedliches Ergebnis erreicht ist.~~

alte Fassung:

6.0.12.1 Einzelwertung und Mannschaft

(Sonderregelung für die Halle siehe 6.20.13.)

Bei Ergebnisgleichheit in allen Runden wird mit Ausnahme der Zulassung zur Finalrunde die bessere Platzierung wie folgt ermittelt:

neue Fassung:

6.0.12.1 Einzelwertung und Mannschaft

(Sonderregelung für die Halle siehe ~~6.20.13.~~ 6.20.1.3.)

Bei Ergebnisgleichheit in allen Runden wird mit Ausnahme der Zulassung zur Finalrunde die bessere Platzierung wie folgt ermittelt:

alte Fassung:

6.0.12.1.4

Geht es um den letzten Qualifikationsplatz für die Finalrunde, so müssen alle ergebnisgleichen Schützen um diesen Platz stehen (Regel **6.10.3**).

neue Fassung:

6.0.12.1.4

Geht es um den letzten Qualifikationsplatz für die Finalrunde, so müssen alle ergebnisgleichen Schützen um diesen Platz stehen (Regel ~~6.10.3~~ **6.10.5**).

alte Fassung:

6.11 Die einfache FITA-Runde im Freien

Klasse	Pfeile gesamt	90 m Pfeile/ Auflage	70 m Pfeile/ Auflage	60 m Pfeile/ Auflage	50 m Pfeile/ Auflage	40 m Pfeile/ Auflage	30 m Pfeile/ Auflage
Schützen	144	36/122 cm	36/122 cm		36/80 cm		36/80 cm mehrfach
Junioren m.	144	36/122 cm	36/122 cm		36/80 cm		36/80 cm
Altersklasse	144	36/122 cm	36/122 cm		36/80 cm		36/80 cm
Compound m.	144	36/122 cm	36/122 cm		36/80 cm		36/80 cm mehrfach
Compound AK	144	36/122 cm	36/122 cm		36/80 cm		36/80 cm mehrfach
Damen	144		36/122 cm	36/122 cm	36/80 cm		36/80 cm
Damenalterskl.	144		36/122 cm	36/122 cm	36/80 cm		36/80 cm
Compound Damen	144		36/122 cm	36/122 cm	36/80 cm		36/80 cm mehrfach
Senioren	144		36/122 cm	36/122 cm	36/80 cm		36/80 cm

Deutscher Schützenbund e.V., Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden

Änderungen der Sportordnung zur Fassung 01.01.2011

S:\Garmeister\Recht\Sportordnung\BVA - Unterlagen\Bundessportordnung\Verfahren 2011\Finalversion\SpO Änderungen
GV.doc

Bearbeiter: R. Garmeister

Status: 02.03.2010

Junioren w.	144		36/122 cm	36/122 cm	36/80 cm		36/80 cm
Jugend m. Recurve & Compound	144		36/122 cm	36/122cm	36/80 cm		36/80 cm
Jugend w. Recurve & Compound	144			36/122cm	36/122cm	36/80 cm	36/80 cm
Schüler A m.	72				36/80cm		36/80 cm
Schüler A w.	72					36/80 cm	36/80 cm
Schüler B	72	25 m Pfeile/Auflage: 36/80 cm; 18 m Pfeile/Auflage: 36/60 cm					

Alle Schützen schießen ausschließlich auf Auflagen mit dem Innen-10er-Ring; auf 30 m kann auf 80-cm-Mehrfachauflagen geschossen werden (Empfehlung für Compound und Schützenklasse).

neu Fassung:

6.11 Die einfache FITA-Runde im Freien

Klasse	Pfeile gesamt	90 m Pfeile/ Auflage	70 m Pfeile/ Auflage	60 m Pfeile/ Auflage	50 m Pfeile/ Auflage	40 m Pfeile/ Auflage	30 m Pfeile/ Auflage
Schützen	144	36/122 cm	36/122 cm		36/80 cm		36/80 cm mehrfach
Junioren m.	144	36/122 cm	36/122 cm		36/80 cm		36/80 cm
Altersklasse	144	36/122 cm	36/122 cm		36/80 cm		36/80 cm
Compound m.	144	36/122 cm	36/122 cm		36/80 cm		36/80 cm mehrfach
Compound AK	144	36/122 cm	36/122 cm		36/80 cm		36/80 cm mehrfach
Damen	144		36/122 cm	36/122 cm	36/80 cm		36/80 cm
Damenalterskl.	144		36/122 cm	36/122 cm	36/80 cm		36/80 cm
Compound Damen	144		36/122 cm	36/122 cm	36/80 cm		36/80 cm mehrfach
Senioren	144		36/122 cm	36/122 cm	36/80 cm		36/80 cm
Junioren w.	144		36/122 cm	36/122 cm	36/80 cm		36/80 cm
Jugend m. Recurve & Compound	144		36/122 cm	36/122cm	36/80 cm		36/80 cm
Jugend w. Recurve & Compound	144			36/122cm	36/122cm	36/80 cm	36/80 cm
Schüler A m.	72				36/80 122 cm		36/80 cm
Schüler A w.	72					36/80 122 cm	36/80 cm
Schüler B	72	25 m Pfeile/Auflage: 36/80 cm; 18 m Pfeile/Auflage: 36/60 cm					

Alle Schützen schießen ausschließlich auf Auflagen mit dem Innen-10er-Ring; auf 30 m kann auf 80-cm-Mehrfachauflagen geschossen werden

(Empfehlung für Compound und Schützenklasse).

alte Fassung:

6.20.1.3.4 Geht es um den letzten Qualifikationsplatz für die Finalrunde, so müssen alle ergebnisgleichen Schützen um diesen Platz stehen (6.10.3.6).

neue Fassung:

6.20.1.3.4 Geht es um den letzten Qualifikationsplatz für die Finalrunde, so müssen alle ergebnisgleichen Schützen um diesen Platz stehen (~~6.10.3.6~~ [6.10.3.5.1](#)).

alte Fassung:

6.30.1.3 Wettbewerbe Feldbogen

6.30.1.3.1 Feldrunde für Recurvebogen

6.30.1.3.2 Feldrunde für Compoundbogen

6.30.1.3.3 Feldrunde für Blankbogen

neue Fassung:

6.30.1.3 Wettbewerbe Feldbogen

6.30.1.3.1 Feldrunde für Recurvebogen [Jugend + Schüler: gelber Pflock](#)

6.30.1.3.2 Feldrunde für Compoundbogen [Jugend: gelber Pflock](#)

6.30.1.3.3 Feldrunde für Blankbogen [Jugend: gelber Pflock](#)

alte Fassung:

6.30.2.4.1 Wettkampfklassen und Wettbewerbe nach Pflockfarbe

Klasse	Gelbe Pflöcke	Blaue Pflöcke	Rote Pflöcke
Schüler A	Blank/Recurve		
Jugend/Jun. B	Blank	Recurve/Compound	
Alle anderen		Blank	Recurve/Compound

neue Fassung:

6.30.2.4.1 Wettkampfklassen und Wettbewerbe nach Pflockfarbe

Klasse	Gelbe Pflöcke	Blaue Pflöcke	Rote Pflöcke
Schüler A	Blank /Recurve		
Jugend/ Jun. B	Blank	Recurve/Compound	
Alle anderen		Blank	Recurve/Compound

alte Fassung:

Stichwortverzeichnis:

FITA im Freien – nationales Finale 70 m – Ergebnisgleichheit	6.10.3.6 ff.
--	--------------

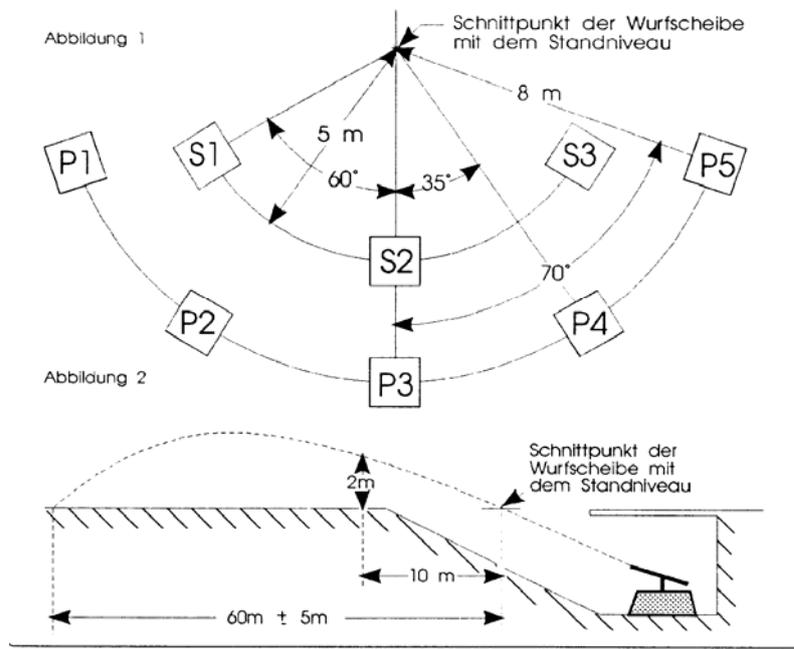
neue Fassung:

Stichwortverzeichnis

alte Fassung:
7.70.2

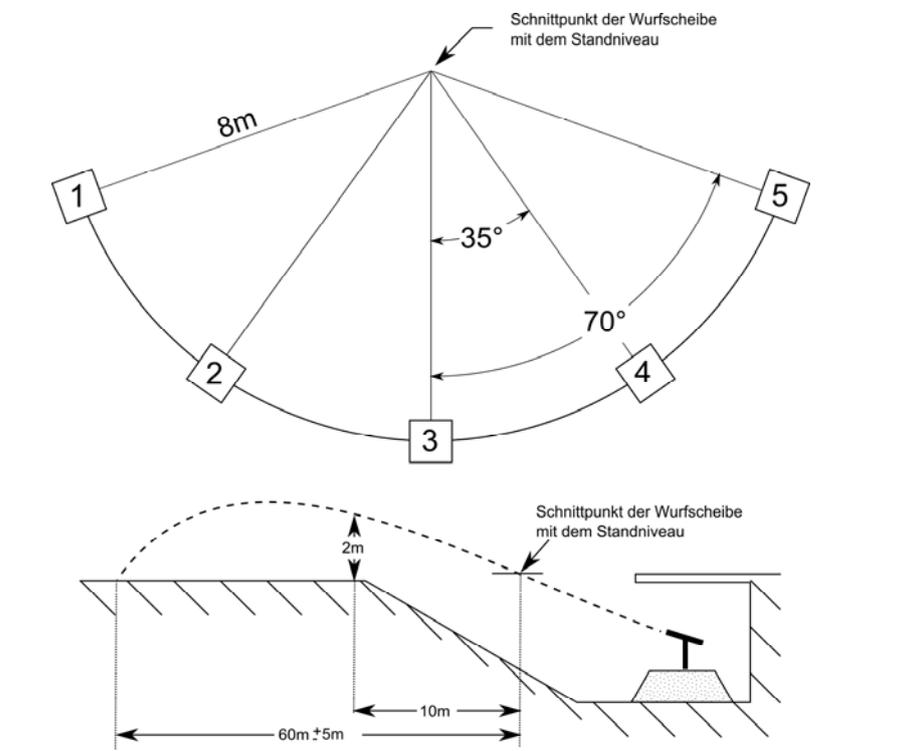
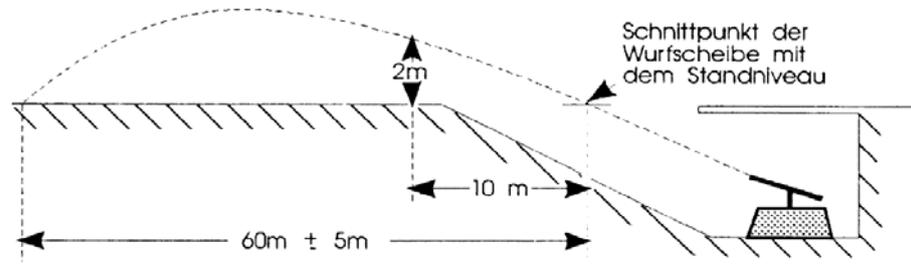
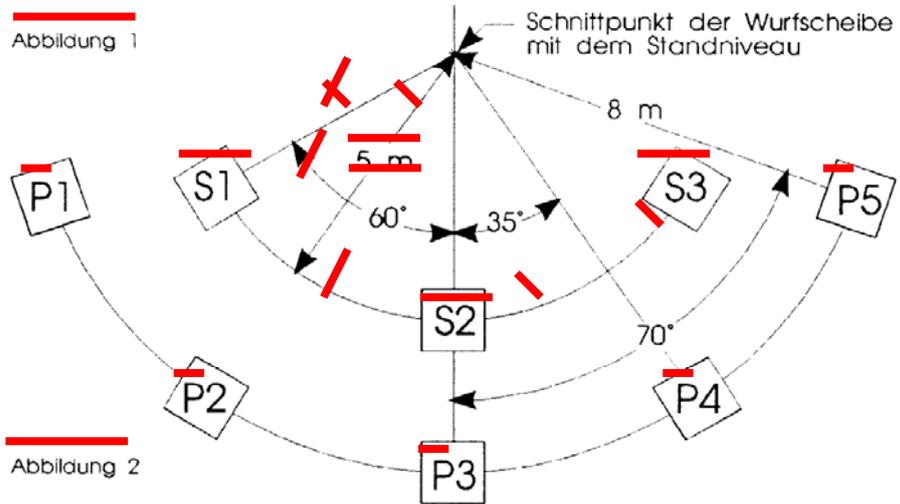
Schießanlagen

Wurfscheibenschießanlage



neue Fassung:

Wurfscheibenschießanlage



alte Fassung:

7.70.2.1

Einmaschinenstand

Wurfrichtung: gerade in Linie von Platz P3 über S2-Wurfmaschine
Wurfhöhe: 10 m vor dem Schnittpunkt der Wurfscheibe mit dem Standniveau, 2 m über dem Standniveau
Wurfweite: 60 m ± 5 m

neue Fassung:

7.70.2.1

Einmaschinenstand

Wurfrichtung: gerade in Linie von Platz P <u>Position 3</u> über S2- die Wurfmaschine
Wurfhöhe: 10 m vor dem Schnittpunkt der Wurfscheibe mit dem Standniveau, 2 m über dem Standniveau
Wurfweite: 60 m ± 5 m

alte Fassung:

7.70.2.2

Schießstationen

Die Schießstationen befinden sich – ausgehend von der nach rückwärts verlängerten Wurfrichtung – beim Wettbewerb „Perkussionsflinte“ 8 m, beim Wettbewerb „Steinschlossflinte“ 5 m hinter der Maschine vom Schnittpunkt der Wurfscheibe mit dem Standniveau gemessen.

neue Fassung:

7.70.2.2

Schießstationen

~~Die Schießstationen befinden sich – ausgehend von der nach rückwärts verlängerten Wurfrichtung – beim Wettbewerb „Perkussionsflinte“ 8 m, beim Wettbewerb „Steinschlossflinte“ 5 m hinter der Maschine vom Schnittpunkt der Wurfscheibe mit dem Standniveau gemessen.~~
Perkussions- und Steinschloßflinten werden auf den 5 Stationen, beginnend von 1, geschossen.

alte Fassung:

7.70.2.3

Anzahl der Schießstationen

Perkussionsflinte	5	P1 – P2 – P3 – P4 – P5
Steinschlossflinte	3	S1 – S2 – S3

neue Fassung:

7.70.2.3

~~**Schützenstand-Anzahl der Schießstationen**~~

Perkussionsflinte	5	P1 – P2 – P3 – P4 – P5
Steinschlossflinte	3	S1 – S2 – S3

Jeder Schützenstand (Station) hat eine feste (befestigte) Fläche von mindestens 70 cm im Quadrat oder im Durchmesser (Kreis).

alte Fassung:

7.70.2.4

Anordnung der Stationen

Von der auf der Mittellinie liegenden Station nach rechts und links halbkreisförmig von der Maschine aus gesehen:

beim Wettbewerb „Perkussionsflinte“ jeweils 35° und 70°,

beim Wettbewerb „Steinschlossflinte“ jeweils 60° versetzt.

neue Fassung:

7.70.2.4 Anordnung der Stationen

~~Von der auf der Mittellinie liegenden Station nach rechts und links halbkreisförmig von der Maschine aus gesehen:
beim Wettbewerb „Perkussionsflinte“ jeweils 35° und 70°,
beim Wettbewerb „Steinschlossflinte“ jeweils 60° versetzt.~~

alte Fassung:

7.70.3 Anzahl der Wurfscheiben

7.70.3.1 25 Wurfscheiben, Deutsche Meisterschaft: 50 Wurfscheiben in zwei getrennten Durchgängen

7.70.3.1.1 Perkussionsflinte je Station fünf Wurfscheiben

7.70.3.1.2 Steinschlossflinte Station 2: neun Wurfscheiben
Stationen 1 und 3: je acht Wurfscheiben

7.70.4 Durchführung der Wettbewerbe

7.70.4.1 Nach jedem Schuss sind die Stationen in der Reihenfolge 1–5 oder 1–3 zu wechseln, dann ist erneut bei 1 zu beginnen.

Letzter Schuss beim Wettbewerb „Steinschlossflinte“ ist Station 2.

neue Fassung:

7.70.3 Anzahl der Wurfscheiben

7.70.3.1 25 Wurfscheiben, Deutsche Meisterschaft: 50 Wurfscheiben in zwei getrennten Durchgängen

~~**7.70.3.1.1** Perkussionsflinte je Station fünf Wurfscheiben~~

~~Je Station sind 5 Wurfscheiben zu beschießen.~~

~~**7.70.3.1.2** Steinschlossflinte Station 2: neun Wurfscheiben
Stationen 1 und 3: je acht Wurfscheiben~~

7.70.4 Durchführung der Wettbewerbe

7.70.4.1 Nach jedem Schuss sind die Stationen in der Reihenfolge 1–5 ~~oder 1–3~~ zu wechseln, dann ist erneut bei 1 zu beginnen.

~~Letzter Schuss beim Wettbewerb „Steinschlossflinte“ ist Station 2.~~

Regelnummer 9 wird komplett ausgetauscht.

alte Fassung:

9.1.1 Gewehr

Es gilt die SpO Teil 1 (Gewehr) bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie Visiere, siehe auch Gewehrtabelle.

9.1.1.1 Schäftung

- ~~Unterlegkeile dürfen nicht länger als die ursprüngliche Schäftung (Vorderschaft) sein.~~
- ~~Stopper, Ausfräsungen usw. sind am Schaft nicht gestattet.~~
- ~~Die Auflage darf maximal 60 mm breit sein.~~

9.1.1.2 Schaft und Hakenkappen

~~Schaft und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können.~~

9.1.1.3 Zielmittel

~~Zielmittel sind gemäß SpO Teil 1 (Gewehr) erlaubt.~~

9.1.2 Schießkleidung

~~Schießkleidung ist gemäß SpO Teil 1 (Gewehr) erlaubt.~~

9.1.3 Zubehör

~~Schießkoffer und anderes Zubehör müssen nach Größe und Bauart so beschaffen sein, dass sie Schützen am Nachbarstand weder stören noch Windschutz bieten.~~

9.1.4 Anschlag

~~9.1.4.1 Kein Körperteil darf die Auflage berühren.~~

~~9.1.4.2 Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden.~~

~~9.1.4.3 Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.~~

~~9.1.4.4 Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.~~

~~9.1.4.5 Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.~~

~~9.1.4.6 Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr am Vorderschaft halten (von oben oder von unten).~~

~~9.1.4.7 Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.~~

~~9.1.4.8 Das Gewehr darf außerhalb des Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteils nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.~~

9.1.4.9 **Sitzend aufgelegt**

Teilnehmer ab Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

9.1.4.10 **Körperbehinderte**

Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Auflagenschießen teilnehmen und die im Wettkampfpas eingetragenen Hilfsmittel gemäß Regel 0.7.3.1.3. bzw. 0.7.3.1.4 SpO verwenden.

9.1.5 **Wettkampfklassen**

Wie SpO Teil 0, wobei die Senioren in A, B, C gegliedert werden.

9.1.5.1 **Einteilung der Seniorenklasse**

Lebensalter	Gruppe	Kennzahl	Hilfsmittel
56 – 65	Senioren A	60	Auflage
	Seniorinnen A	61	
66 – 71	Senioren B	62	Auflage
	Seniorinnen B	63	
ab 72	Senioren C	64	Auflage, Hocker
	Seniorinnen C	65	

9.1.5.2 **Einstufung der Wettkampfklassen**

Die Einstufung der jeweiligen Gruppen ergibt sich aus der Vollendung des betreffenden Einstiegsjahres im laufenden Sportjahr. Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.

9.1.5.3 **Männliche / Weibliche Teilnehmer**

Wird durch Ausschreibung geregelt.

9.1.6 **Schusszahlen**

Es gibt 30 Wertungsschüsse.

9.1.6.1 **Probeschüsse**

Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

9.1.6.2 **Schusszeiten**

9.1.6.2.1 10-m-Wettbewerbe: 45 Minuten

9.1.6.2.2 15-m-/50-m-/100-m-Wettbewerbe: bei Zulanlagen 55 Minuten, bei anderen Systemen 45 Minuten

9.1.6.3 **Laden**

9.1.6.3.1 Das Einführen des Geschosses / der Patrone darf nur erfolgen, wenn die Waffe auf der Auflage liegt und in Richtung Kugelfang zeigt.

9.1.6.3.2 Sollte ein Luftgewehr verwendet werden, das diesen Ladevorgang konstruktionsbedingt nicht zulässt, so darf auch eine andere sichere Ladeweise angewendet werden. Die jeweilige Schießleitung ist vor dem Schießen entsprechend zu informieren.

9.1.7 Wertung

Gewertet wird gemäß Regel 0.11 ff. der SpO.

9.1.7.1 Ergebnisgleichheit Einzelwertung für die Plätze 1—6

Bei Ergebnisgleichheit wird entschieden:

9.1.7.1.1 durch das höchste Ergebnis der letzten Zehnerserie und in den Zehnerserien zurückvergleichend, bis ein Unterschied besteht;

9.1.7.1.2 durch die höchste Zahl der 10er-, 9er-, 8er usw.;

9.1.7.1.3 durch die höchste Zahl der Innenzehner;

9.1.7.1.4 durch das höchste Gesamtergebnis mit Zehntelwertung.

9.1.7.2 Ergebnisgleichheit der Mannschaft

Für die Plätze 1—3 siehe SpO, Regel 0.12.2.

9.1.8 Schießentfernungen und Scheiben

10-m: 10-m-Luftgewehrscheibe: SpO Regel 0.4.3.01

15-m: 15-m-Zimmerstutzscheibe: SpO Regel 0.4.3.02

50-m: 50-m-KK-Gewehrscheibe: SpO Regel 0.4.3.03

100-m: 100-m-KK-Gewehrscheibe: SpO Regel 0.4.3.04

9.1.9 Auflage

- Die Auflagen dürfen nur aus Rundmaterial mit maximal 50 mm Durchmesser und einer Länge von mindestens 100 mm bestehen.
- Die Auflagen dürfen mit glattem Material verkleidet sein.
- Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt.

neue Fassung:

9.0.1 Wettkampfklassen

Wie SpO Teil 0, wobei die Senioren in A, B, C gegliedert werden.

9.0.1.1 Einteilung der Seniorenklasse

<u>Lebensalter</u>	<u>Gruppe</u>	<u>Kennzahl</u>	<u>Hilfsmittel</u>
<u>56 - 65</u>	<u>Senioren A</u>	<u>60</u>	<u>Auflage</u>
	<u>Seniorinnen A</u>	<u>61</u>	
<u>66 - 71</u>	<u>Senioren B</u>	<u>62</u>	<u>Auflage</u>
	<u>Seniorinnen B</u>	<u>63</u>	
<u>ab 72</u>	<u>Senioren C</u>	<u>64</u>	<u>Auflage, Hocker</u>
	<u>Seniorinnen C</u>	<u>65</u>	

9.0.1.2 Einstufung der Wettkampfklassen

Die Einstufung der jeweiligen Gruppen ergibt sich aus der Vollendung des betreffenden Einstiegsjahres im laufenden Sportjahr.
Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.

- 9.0.1.3** **Männliche / Weibliche Teilnehmer**
Wird durch Ausschreibung geregelt.
- 9.0.2.1** **Schusszahlen**
Es gibt 30 Wertungsschüsse.
- 9.0.2.2** **Probeschüsse**
Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.
- 9.0.3.1** **Schusszeiten**
- 9.0.3.1.1** 10-m-Wettbewerbe: 45 Minuten
- 9.0.3.1.2** 15-m-/50-m-/100-m-Wettbewerbe: bei Zugsanlagen 55 Minuten, bei anderen Systemen 45 Minuten
- 9.0.4.1** **Wertung**
Gewertet wird gemäß Regel 0.11 ff. der SpO.
- 9.0.4.1.1** **Ergebnisgleichheit Einzelwertung für die Plätze 1 – 6**
Bei Ergebnisgleichheit wird entschieden:
- 9.0.4.1.2** durch das höchste Ergebnis der letzten Zehnerserie und in den Zehnerserien zurückvergleichend, bis ein Unterschied besteht;
- 9.0.4.1.3** durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.;
- 9.0.4.1.4** durch die höchste Zahl der Innenzehner;
- 9.0.4.1.5** durch das höchste Gesamtergebnis mit Zehntelwertung.
- 9.0.4.2.1** **Erreichung des Höchstergebnisses bei den Deutschen Meisterschaften (300 Ringe)**
Die Reihung für diese Schützen wird durch Stechen in Zehntelwertung wie folgt entschieden:
- 9.0.4.2.2** Zeit und Ort des Stechens wird am Ende des Qualifikationsdurchganges bekanntgegeben. Die Standvergabe erfolgt analog der Ergebnisliste nach Zehnerserien.
- 9.0.4.2.3** 5 Minuten Vorbereitungszeit mit beliebig vielen Probeschüssen.
- 9.0.4.2.4** 5 Wettkampfschüsse in der Zeit von 45 Sekunden pro Schuß auf Kommando.
- 9.0.4.2.5** Der Schütze mit dem niedrigsten Ergebnis scheidet aus und wird entsprechend gereiht.
- 9.0.4.2.6** Sollte in der letzten Position eine Ergebnisgleichheit bestehen, so schießen alle Schützen einen weiteren Schuß .und der Schütze mit dem niedrigsten Ergebnis scheidet aus.
- 9.0.4.2.7** Die verbleibenden Schützen stechen solange mit je einem Schuß weiter, wobei alle Schußwerte addiert werden, bis der Sieger ermittelt ist.
- 9.0.4.2.8** Nach jedem Schuß ist für den dann jeweils letztplatzierten der Wettkampf beendet und die Reihung erfolgt entsprechend.
- 9.0.4.2.9** Schützen die nicht zum Stechen antreten, werden mit dem Ergebnis 300 auf dem niedrigsten 300er Platz gereiht

9.0.4.3.1 **Ergebnisgleichheit der Mannschaft**

Für die Plätze 1 – 3 siehe SpO, Regel 0.12.2.

9.0.5.1 **Schießentfernungen und Scheiben**

10-m: 10-m-Luftgewehrscheibe: SpO Regel 0.4.3.01

10-m: 10-m-Luftpistolenscheibe: SpO Regel 0.4.3.20

15-m: 15-m-Zimmerstutzscheibe: SpO Regel 0.4.3.02

50-m: 50-m-KK-Gewehrscheibe: SpO Regel 0.4.3.03

100-m: 100-m-KK-Gewehrscheibe: SpO Regel 0.4.3.04

9.0.6.1 **Auflage**

- Die Auflagen dürfen nur aus Rundmaterial mit maximal 50 mm Durchmesser und einer Länge von mindestens 100 mm bestehen.
- Die Auflagen dürfen mit glattem Material verkleidet sein.
- Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt.

9.10.1 **Luftgewehr – Gewehrtabelle 1.11**

Es gilt die SpO Teil 1 (Gewehr) bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie Visiere, siehe auch Gewehrtabelle.

9.10.1.1 **Schäftung**

- Unterlegkeile dürfen nicht länger als die ursprüngliche Schäftung (Vorderschaft) sein.
- Stopper, Ausfräsungen usw. sind am Schaft nicht gestattet.
- Die Auflage darf maximal 60 mm breit sein.

9.10.1.2 **Schaft- und Hakenkappen**

Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können.

9.10.1.3 **Zielmittel**

Zielmittel sind gemäß SpO Teil 1 (Gewehr) erlaubt. Senioren B und C dürfen Diopter mit Linsen / Linsensystemen verwenden. Das System muß als solches gekennzeichnet sein. Fernrohre udgl. sind nicht zugelassen.

9.10.2 **Schießkleidung**

Schießkleidung ist gemäß SpO Teil 1 (Gewehr) erlaubt.

9.10.3 **Zubehör**

Schießkoffer und anderes Zubehör müssen nach Größe und Bauart so beschaffen sein, dass sie Schützen am Nachbarstand weder stören noch Windschutz bieten.

9.10.4 **Anschlag**

9.10.4.1 Kein Körperteil darf die Auflage berühren.

9.10.4.2 Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden.

9.10.4.3 Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.

9.10.4.4 Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.

9.10.4.5 Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht

umgreifen.

9.10.4.6 Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr am Vorderschaft halten (von oben oder von unten).

9.10.4.7 Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.

9.10.4.8 Das Gewehr darf außerhalb des Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteils nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.

9.10.4.9 **Sitzend aufgelegt**

Teilnehmer ab Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

9.10.4.10 **Körperbehinderte**

Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Auflagenschießen teilnehmen und die im Wettkampfpas eingetragen Hilfsmittel gemäß Regel 0.7.3.1.3. bzw. 0.7.3.1.4 SpO verwenden.

9.10.5.1 **Laden**

9.10.5.1.1 Das Einführen des Geschosses / der Patrone darf nur erfolgen, wenn die Waffe auf der Auflage liegt und in Richtung Kugelfang zeigt.

9.10.5.1.2 Sollte ein Luftgewehr verwendet werden, das diesen Ladevorgang konstruktionsbedingt nicht zulässt, so darf auch eine andere sichere Ladeweise angewendet werden. Die jeweilige Schießleitung ist vor dem Schießen entsprechend zu informieren.

9.20 **Luftpistole – Pistolentabelle 2.11**

Es gilt die SpO Teil 2 (Pistole) bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie Visiere, siehe auch Pistolentabelle.

9.20.1 Spezielle Ausfräsungen (z.B. für die unterhalb des Pistolengriffes angebrachte Auflageplatte usw.) sind am Griff nicht gestattet.

9.20.2 **Anschlag**

Kein Körperteil darf die Auflage berühren.

Die Pistole darf nur auf dem unteren Teil des Pistolengriffes aufgelegt, aber nicht seitlich angelegt werden.

Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.

9.20.2.1 Zwischen der Hand und der Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand erkennbar sein.

9.20.2.2 Der Schießarm und das Handgelenk dürfen weder durch Hilfsmittel gehalten werden noch gestützt und bandagiert sein.

Mit der Waffe im Anschlag aufgelegt muss das Handgelenk frei beweglich sein.

9.20.3 **Schießkleidung**

Siehe SpO Teil 2

9.20.4 **Sitzend aufgelegt**

Teilnehmer ab Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.